

Schulwegsicherung für Pedibusprojekte

Projektphase	(Idealer) Zeitpunkt	Was ist zu tun?	Zuständigkeiten
ca. 1 Woche nach Elternabend	Vor Schulende	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Routen • Festlegen des Einschulungstermins der Begleitpersonen durch Polizei 	Schulleitung/Elternverein in Absprache mit örtlich zuständiger Polizei
In den Sommerferien	Juli bis Ende August	<ul style="list-style-type: none"> • Einschulung durch die Polizei • Nachweis der Befähigung zur Schulwegsicherung erhalten die Schülerlotsen und Schulwegpolizisten einen Ausweis von der Behörde. • Antrag auf Ernennung zur Schulwegpolizei gem. §97a StVO durch die Direktion bei der zuständigen Behörde (Gemeinde oder BH) 	Örtlich zuständige Polizei Behörde Schulleitung/Behörde
Vor Schulbeginn/zur Schulbeginn	Ende August Anfang September	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung der Schulwegsicherung und der SchulwegpolizistInnen beim Landesschulrat für NÖ, Abt. Verkehrserziehungsreferat mittels Formblatt • Diese Stelle leitet die Anzahl aller Personen der Versicherung weiter. 	Schulleitung Landesschulrat
Schulbeginn	Anfang September	<ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde hat den Schulwegpolizisten für die Dauer der Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten einen Signalstab und eine Schutzausrüstung (weißer Mantel eventuell mit roten rückstrahlenden Streifen und weiße Mütze) zur Verfügung zu stellen. • Die Schutzausrüstung muss bei der Tätigkeit getragen werden. Der Ausweis muss mitgeführt werden. Information zum Bezug der Ausrüstung kann über den Landesschulrat bzw. über das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) erfolgen. 	Behörde SchulwegpolizistIn

Stand Juni 2017